

**Aktualisierung der Erklärung des Landesvorstandes zu den *Gida-
Bewegungen (B 4 – 244)**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 27. Februar 2015

Beschluss: Der Landesvorstand beschließt, aufgrund der Entwicklungen der *gida-Bewegungen in Sachsen, ergänzend zum Beschluss B 4 – 244 die folgenden weiterführenden Punkte.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden; den 27. Februar 2015



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

Still not lovin' Racism! Still not lovin' Pegida!

Ergänzung zum Beschluss 4 – 244 des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen vom 16. Januar 2015

Im Januar hat der Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen eine Erklärung zu Pegida in Dresden beschlossen. Diese Erklärung beschäftigte sich mit einer Analyse der Hintergründe der Pegida-Bewegung, vor allem des sogenannten Organisationsteams und den Schlussfolgerungen für unsere Partei aus eben jener Analyse.

Ein Monat ist seit diesem Beschluss vergangen und neue Ereignisse haben sich zugetragen, die hier nur stichpunktartig genannt sein sollen: ein Treffen zwischen dem Innenminister Ulbig und Pegida-Vertreter_inne, Demonstrationsverbote, die Spaltung Pegidas, die Radikalisierung von allen sächsischen *GIDAs, eine fortgesetzte Vernetzung dieser neu-rechten Bewegung, Anzeigen gegen Organisator_innen von Gegenprotesten, wiederholte Polizeigewalt gegen Gegendemonstrant_innen.

All diese Punkte für sich würden eine weitere Positionierung unsererseits rechtfertigen, zusammen genommen machen sie dies für uns zwingend.

Wir wollen daher folgende Punkte zu unserem bisherigen Beschluss addieren:

1. Auch weiterhin gilt für uns, dass das einende Band zwischen den *Gida-Gruppen der Rassismus ist. Dieser ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern genießt in weiten Teilen der Gesellschaft Zustimmung und Anschlussfähigkeit. Er ist die Ursache einer gesellschaftlichen Entwicklung, für die alle *Gidas nur das Symptom sind. Deswegen ist antirassistisches Engagement für uns auch zukünftig Teil der essentiellen Grundwerte unseres politischen Handelns.
2. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und seinen Folgen müssen wir im Alltag führen. Die Auseinandersetzung mit den *GIDAs gilt es auf der Straße zu suchen, um ihnen genau dieses Forum zu nehmen. Dabei gilt aus unsere Sicht: alle friedlichen Aktionsformen sind legitim. Ein Dialog mit Vertreter_innen rassistischer Gruppierungen kommt für uns auch weiterhin nicht in Frage. Daher kritisieren wir deutlich, dass die sächsische Staatsregierung sich dazu herab gelassen hat. Aus unserer Sicht haben Anhänger_innen menschenfeindlicher Ideologien genau diesen Anspruch nicht!
3. Verbote sind der falsche Weg! Wer Grundrechte außer Kraft setzen lässt, noch dazu mit fadenscheinigen Begründungen seitens der Staatsregierung, kapituliert vor dem Rassismus und setzt ihm keinen demokratischen Diskurs um das bessere Argument entgegen. Wir werden daher das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG auch weiterhin entschieden verteidigen und seine Einschränkung nur in sehr engen Grenzen zulassen. Wir fordern von der Staatsregierung die lückenlose Offenlegung der Gründe für die Demonstrationsverbote und Konsequenzen.
Die Bevölkerung sollte durch die politisch handelnden Institutionen zum Demonstrieren aufgerufen werden, um sich politisch zu beteiligen und Meinungen zu artikulieren. In Sachsen jedoch gewinnt man Dank des Handelns der Staatsregierung und ihrer vor sich her getragenen Mantras den Eindruck, jede_r Demonstrant_in ist ein potentieller Querulant, politische Meinungsbekundungen sind unerwünscht und Demonstrationen ein notwendiges Übel und nicht Ausdruck lebendiger Demokratie. Hier äußert sich nach 25 Jahren CDU-geführter Landesregierung ein Mangel an demokratischer Kultur, der in höchstem Maße besorgniserregend ist und zu den Ausbrüchen rechter Wutbürger_innen ursächlich beigetragen hat.
4. In diesem Kontext verurteilen wir alle unverhältnismäßigen polizeilichen Übergriffe auf Demonstrant_innen in den letzten Wochen, sei es am 15.02. in Dresden, am 16.02. in Chemnitz oder allwöchentlich rund um die *Gida-Demonstrationen, sowie die erneut versuchte

Kriminalisierung antirassistischen Protestes. Polizeiliches Handeln steht aus unserer Sicht unter besonders hohen Legitimationsanforderungen und muss gegenüber der Bevölkerung stets erklärbar bleiben. Gewalt gegen Gegendemonstrant_innen, nachträgliche Kriminalisierung und der mangelnde Wille zur innerpolizeilichen Sanktionierung von Beamt_innen, die sich falsch verhalten haben, zerstören das Grundvertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen. Wir fordern daher die sächsische Staatsregierung auf, alle Fälle von Polizeigewalt aus den letzten Wochen aufzuklären und die betreffenden Beamt_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Darüber hinaus zeigen die Vorfälle aber im Besonderen, dass es längst überfällig ist, eine Kennzeichnungspflicht für Beamt_innen im Einsatz einzuführen sowie eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle für die Bürger_innen bei Fällen rechtswidrigen Verhaltens von Hoheitsbeamt_innen.